

## **VISION ÖSTERREICH BRINGT WAHLANFECHTUNG BEI VFGH EIN!**

### **ERFÜLLUNG EINER DEMOKRATIEPOLITISCHEN VERPFLICHTUNG!**

Nach längeren internen Beratungen hat sich die Führungsspitze der VISION ÖSTERREICH (VÖ) entschieden, gegen die gezielte Ausgrenzung, Abwertung und auch Diffamierung von VÖ im Wahlkampf für die Kärntner Landtagswahl 2023 nachträglich mit rechtlichen Mitteln vorzugehen. Dies auch im Sinne von vielen tausenden Wählerinnen und Wählern der neuen Bürgerpartei, die diese Art der einseitigen Gefälligkeitsberichterstattung für die ohnehin großzügig mit Förderungsgeldern ausgestatteten Nationalratsparteien nicht verstehen können. Abgesehen davon, waren die neuerlich gescheiterten GRÜNEN und NEOS vor der letzten Wahl selbst nicht im Landtag vertreten und haben sich trotz voller Medienpräsenz nicht wesentlich von VISION ÖSTERREICH absetzen können.

„Wir wollen unsere Reichweite nicht überbewerten, waren aber nach uns vorgelegenen Rohdaten ca. 3 Wochen vor der Wahl noch eindeutig über 5 %, wurden aber letztlich von den Leitmedien in der entscheidenden Phase brutal boykottiert, was demokratiepolitisch schwer bedenklich ist“, meint Spitzenkandidat Alexander Todor-Kostic. Er fügt hinzu: „Wenn man in Österreich mit dem Grundrecht auf freie und unbeeinflusste Wahlen sanktionslos so umgehen darf, ist es kein Wunder, dass sich immer nur die Altparteien letztlich durchsetzen, wodurch die Politikverdrossenheit und die geringe Wahlbeteiligung nur noch weiter ansteigen wird.“

Die Stärkung der Demokratie und die Wiederherstellung einer realpolitisch gelebten Gewaltentrennung waren unter anderem Hauptpunkte im Parteiprogramm der VISION ÖSTERREICH. „Wir würden dem eigenen programmatischen Auftrag nicht nachkommen, wenn wir es jetzt mit diesen schweren Fouls der Medien einfach bewenden lassen und nichts mehr im Interesse der Absicherung der Wahlfreiheit unternehmen“, unterstreicht Todor-Kostic. Eingebracht wurden daher Anfang April 2023 zwei Sachverhaltsdarstellungen bei der Staatsanwaltschaft wegen vorsätzlicher Wahlbeeinflussung aufgrund unwahrer Behauptungen, eine Beschwerde gegen den ORF bei der KommAustria wegen mehrfacher Verstöße gegen das Objektivitäts- und Unparteilichkeitsgebot sowie eine Wahlanfechtung beim VfGH zur Überprüfung diverser formeller und materieller Rechtswidrigkeiten.

VISION ÖSTERREICH erwartet sich eine objektive und sachliche Prüfung aller geltend gemachten Verstöße, damit auch im Interesse unseres Rechtsstaates klargestellt wird, welche Distanz es zwischen der Politik und den führenden Medien, die schon längst nicht mehr ihrer eigentlichen Funktion als vierte und kontrollierende Macht im Staat nachkommen, in Zukunft braucht.

April 2023

